

Nebrauer Anzeiger

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Nebra a. M.

Ar. 31.

Nebra, Mittwoch, 17. April 1901.

14. Jahrgang.

Die neue Verfassung in Serbien.

Seit ungefähr einem Jahre hat sich in Serbien ein gründlicher Umsturz in der inneren Politik des Landes vollzogen. König Alexander hat mit den bis dahin von ihm anzusehenden Ministern nicht nur Frieden geschlossen, sondern auch einen ihrer Führer, Petković, mit der Führung des Ministeriums betraut und andere einflussreiche Persönlichkeiten der Ministern mit ins Ministerium berufen. Durch diesen Umsturz hat sich das Bedürfnis nach einer liberalen Verfassung immer stärker geltend gemacht und der junge König ist nun bereit, dieser Forderung nachzukommen. Nach Verhandlungen mit den Führern der verschiedenen Parteigruppen ist folgender Verfassungsentwurf aufgestellt worden:

Serbien ist demnach eine erbliche konstitutionelle Monarchie mit nationaler Volksvertretung. Die Staatskirche ist die griechisch-orientalische; die Kirche selbst völlig selbständig. Das Staatsgebiet ist in 16 Kreise, die Kreise in Bezirke, die Bezirke in Gemeinden eingeteilt. Alle Serben sind vor dem Gesetze völlig gleichberechtigt. Der Adel besteht nicht. Serbische Bürger dürfen keinerlei Privilegien annehmen oder führen. Die persönliche Freiheit erscheint vollkommen gewährleistet. Sie darf bloß mittels richterlichen Urteils angefaßt oder aufgehoben werden. Niemand kann von einem nicht zuständigen Gericht zur Rechenschaft gezogen oder beurteilt werden. Es darf nur gelegentliche Sitzungen geben. Die Einleitung von Standesurteilen ist verboten. Die Todesstrafe wird für politische Verbrechen, mit Ausnahme von Hochverrat, beseitigt, dagegen durch Anschläge gegen die Person des Herrschers oder die Mitglieder des Reichstages, aufgehoben. Kein serbischer Bürger darf aus dem Lande verwiesen werden. Das Eigentumsrecht ist unverletzlich. Die Güterkonfiskation ist ausgeschlossen.

Die Gewissensfreiheit ist absolut. Alle staatlich anerkannten Religionen — dies sind alle jetzt in Europa bestehenden — stehen unter dem Schutz des Gesetzes und genießen volle Freiheit. Der Unterricht ist frei. Der Elementarunterricht obligatorisch und unentgeltlich. Frei ist der Gedanke und die Presse. Es darf keine Zensur geben. Das Briefgeheimnis ist unverletzlich. Das Vereins- und Versammlungsrecht ist gesetzlich gewährleistet. Jedem Serben steht das uneingeschränkte Beförderungswort zu. Bei politischen Verbrechen darf keine Auslieferung stattfinden.

Das Staatsoberhaupt ist der König, seine Person unverletzlich. Er übt die oberste Staatsgewalt nach den Bestimmungen der geltenden Verfassung aus. Die Religion des Königs und der Mitglieder des Königshauses ist die griechisch-orthodoxe. Der König genehmigt und veröffentlicht die Gesetze. Er ernennt alle Beamten und ist der oberste Kriegsherr. Er ernennt Truppen und der Wappprägung. Ihm steht die Ernennung und die Entlassung der Staatsbeamten zu, er ernennt das Land nach außen. Kann den Vertrag schließen und Verträge abschließen. Verträge, die eine Belastung oder Gebietserweiterung des Landes betreffen, müssen der Staatsduma unterbreitet werden. — Serbien regierender König ist Alexander I. Der Thron geht zunächst auf eine direkte männliche Nachkommenschaft geistlicher Erbfolge. Hat er keine solchen, so sind die nächsten weiblichen Nachkommen in direkter Abstammung thronberechtiget. Alle Erbansprüche sind von der Erbfolge ausgeschlossen.

Die Volksvertretung besteht aus zwei Häusern: der Staatsduma und dem Senat. Die Staatsduma zählt 136 Abgeordnete. Diese werden auf vier Jahre gewählt. Die Wahlen erfolgen geheim mittels Verhältniswahlrecht. Der Senat besteht aus 51 Senatoren. In ihm haben zunächst 18 Jahre alte männliche Thronerben, der Metropolit von Serbien, der Bischof von Belgrad, 18 Senatoren wählen das Volk in gleichem Verhältnis. Jedes dritte Jahr wählt die Hälfte der Senatoren aus dem Senat. Jedes

Gesetz muß vor seiner Sanction von beiden Häusern angenommen werden. Können diese sich nicht einigen, so muß die betreffende Vorlage für das laufende Jahr von der Tagesordnung abgesetzt werden. Den Staatsvoranschlag kann die Staatsduma nach den Bestimmungen des Senats definitiv annehmen.

Dies sind die wichtigsten Bestimmungen des Verfassungsentwurfes, der nun demnächst die einaberwerbende Staatsduma beschließen wird.

Politische Hundschau.

Die chinesischen Wägen.

* Die Feststellung der Entschädigungsnormen für die Opfer des Sinesen-Vertrages macht den nächsten Schritt zum Aufbruch. Den verschiedenen Mächten soll vorgeschlagen werden, daß jede die Ansprüche ihrer Staatsangehörigen zusammenfasse, sie prüfe und selbst die Gesamtsumme festsetze, die sie von China sich zurückerlangen wollen. Jede Macht solle abhandeln unter eigener Verantwortung die Verteilung unter ihren Staatsangehörigen vornehmen. Außer den drei Staaten, die 25 Millionen Dollar fordern, hat noch eine andere Macht die Höhe ihrer Forderung endgültig angegeben. Man behauptet, daß die Gesamtforderung nicht weit von 3 Milliarden Frank entfernt sein werde, die Rechnungen Australiens und Englands seien besonders hoch.

* Rußlands Verhalten gegen China soll sich nach dem vorläufigen Gehörten des Mandchurienvertrages geändert haben. Während es vorgebe, den Vertrag vorläufig fallen zu lassen, sei der russische Gesandte angewiesen worden, China durch allerlei Forderungen nachzugeben zu zwingen. Diese Politik habe bereits begonnen. Die Dzung-Expedition sei sehr demnächst darüber.

* Die Verbringung des von den Thoren Peking's erloschen aufgehobenen Hauptmanns Barfisch fand am Freitag im Hafen des Grafen Waldersee und des gesamten deutschen Offizierskorps mit allen militärischen Ehren statt. Die Anführung über den traurigen Vorfall ist leider noch nicht gelungen. Die Annahme, daß ein Chiniese aus einem Versteck den Offizier ermordet habe, ist aufgegeben. Die Revoluzzer sind ihm von unten in den Unterleib gedrungen. Sechs Augenzeugen sind verhaftet.

Deutschland.

* Kaiser Wilhelm nebst Familie wird am 17. Mai zu dem gewöhnlichen Frühjahrsaufenthalt auf Schloss Irlbeck in Vorhagen eintreffen.

* Der deutsche Kronprinz hat in Wien einen überaus herzlichen Empfang gefunden. Kaiser Franz Joseph hatte seinen hohen Gast persönlich zum Bahnhof abgeholt. Im Laufe des Sonntag vormittags besuchte der Kronprinz die Kapuzinerkirche und setzte an den Entschlafenen der Kaiserin Elisabeth, des Kronprinzen Rudolph und des Herzogs Maximilian von Baden nieder bei dem nachmittags stattgefundenen Gala-Diner hieß Kaiser Franz Joseph in einem Toast den Kronprinzen als den Sohn seines treuen Freundes Kaiser Wilhelm herzlich willkommen und sprach die Hoffnung aus, daß Kaiser Franz Joseph werde die guten Beziehungen zwischen den beiden Dynastien und die politische Intimität zwischen den beiden Staaten noch enger knüpfen. Der Kronprinz erwiderte darauf, daß er von dem Bündnis befehle sei, die Gefühle herzlichster Verehrung und Freundschaft für den Kaiser Franz Joseph und dessen Haus, welche in seinem Sinne längst eine tiefe Verbindung geworden sind, auch weiterhin in waffenbrüderlicher Treue voll und ganz auszusprechen.

* Die Nachrichten über eine Verzichtserklärung des Prinzen Otto von Bayern sollen wieder einmal der halbseitigen Begründung entbehren. Das Besondere gilt zur Zeit zu Beschränkungen in seinen Anträgen; sollte dasselbe eine mögliche Verbindung erziehen, so würde, wie früher, ohne Verzug ein ärztliches Bulletin veröffentlicht werden.

* Der Reichskanzler Graf Bismarck ist von seiner Reise nach Italien wieder zurückgekehrt.

* Der frühere Reichskanzler Fürst Bismarck ist zu dauerndem Aufenthalt in Berlin eingetroffen.

* Der Chef des Militärkabinetts Generaloberst v. Dahnke soll nach dem Mandat aus seiner jetzigen Stellung nicht nur zum Gouverneur von Berlin, sondern auch zum Oberbefehlshaber in den Marken aufsehen sein. Auch früher waren wiederholt beide Stellungen in einer Person vereinigt.

Frankreich.

* Die Feierlichkeiten in London sind zu Ende. Präsident Loubet ist am Freitag bereits abgereist. Ihm wird nachgerühmt, daß die feste in Wiza und London ein großer persönlicher Erfolg für ihn gewesen wären. Der Präsident hat übrigens wirklich Bedeutendes geleistet, denn es ist seine Kleinigkeit, allen den Anforderungen einer solchen Festfeier gerecht zu werden. Sogar in einem Unterwieserboot ist Herr Loubet geblieben. Der letzte Tag von London brachte noch viele Besuche an den Kriegsschiffen, Banketts und Beschäftigungen; dabei die üblichen gleichgültigen



Hauptmann Barfisch, † in Peking.

Loafte. Im übrigen ist man in Frankreich über die ganze Zusammenkunft ziemlich enttäuscht, in Italien vielleicht nicht weniger. Am 13. d. ist auch der Herzog von Genoa mit seinem Gefolge wieder abgedampft. * Der Minister des Auswärtigen Delcaux wird am 22. April in Petersburg erwartet. Der Gaulois' will wissen, Delcaux werde mit dem Grafen Lambdorski nicht bloß bezüglich des französisch-russischen Güterverkehrs in China konferieren, in den Anträgen der beiden Minister sollen auch die Dienstreisen sowie verschiedene europäische Angelegenheiten erörtert werden. Der Aufenthalt Delcaux's in Petersburg dürfte sehr fruchtbar sein. In offiziellen Kreisen wird besonders der Reise Delcaux's Stillischweigen beobachtet.

England.

* Sämtliche acht Torpedoboots-zerstörer der englischen Flottille sind nach einer Kreuzungsfahrt von drei sehr fruchtbarigen Feuertätigkeiten zurückgekehrt. Am meisten beschädigt ist die „Gor". Das hinterste Geschütz hat und überhaupt nicht mehr benutzbar ist. Das Schiff ist fast noch neu und kostet 1 1/2 Mill. Mk. Die Beschädigungen der übrigen Boote sind durch Unachtsamkeit und ungenügende mechanische Einrichtungen herbeigeführt.

Rußland.

* Der neue Unterrichtsminister General Ananowitsch hat nach seinem Amtsantritt sofort 200 männliche und 183 weibliche Studenten in Freiheit setzen lassen. „Alle Unruhen", so heißt es in einer wohl etwas zu rasch gefassten Meldung, sind jetzt zu Ende, und man sieht nur glückliche Gesichter in den Straßen." Man erwartet von dem Minister durchdringende und eingehende Reformen.

Italien.

* Die von Kapstadt vorbereitete Meldung von der Wiederannahme von Friedensunterhandlungen seitens Balfours müssen die Engländer nun selbst als jeder Verhandlung entbehren bezeichnen. Die „Times" stellt ausdrücklich fest, daß in englischen Regierungskreisen von neuen Verhandlungen

keine Rede und Wort Nöcker nichts befehlen sei. Die daraus resultierenden Meldungen sind vermutlich in der Welt nicht geübt worden, um Militärischen aufpassen Balfour und die Welt zu hören und die noch im Felde stehenden Streitkräfte der Boreen zu ermutigen. Mit der Aufstellung neuer Friedensverhandlungen fällt auch die Behandlung von der „moralischen Unzurechnungsfähigkeit" der Boreen in sich zusammen. Das Balfour, dessen Verhalten bisher kaum Anlaß zu einer abfälligen Beurteilung gab, einen Verbindungsamt als unzurechnungsfähig bezeichnet haben sollte, nur weil er auf die Friedensbedingungen Chamberlains nicht eingehen wollte und für die Unabhängigkeit der Boreen bis zur letzten Barone und bis zum letzten Atemzug zu kämpfen entschlossen ist, klug von Anfang an wenig glaublich. Der Kleinrieg, der von beiden Parteien so große Opfer fordert und bis jetzt in einem Zustand ständiger Unsicherheit verweilt, wird also fortgesetzt werden. Auch die Einnahme von Petersburg bringt ihn seinem Ende nicht näher.

Zum Anfall des Linienhiffes „Kaiser Friedrich III."

Der Unfall, der dem Panzerschiff „Kaiser Friedrich III." auf dem Abgrund, einer gefährlichen Untiefe in der Meeres zwischen Bornholm und Rügen, angelassen ist, wird im „Hannoverschen Courier" von sachverständiger Seite behauptet. Ueber die Unfallstelle heißt es: Der Abgrund selbst ist ein Punkt von ziemlich beträchtlicher Ausdehnung, die dadurch besonders unangenehm für die Seefahrt wird, daß eine Menge großer und kleiner Steine auf derselben liegen. Die Schiffsteine von Bornholm war vor Jahrzehnten so gut wie gar nicht mit Leuchtfeuern versehen. Zur Gruch der deutschen Regierung erklärte sich die dänische Regierung damit einverstanden, diesem Uebelstande abzuhelfen, jedoch unter der Bedingung, daß die deutschen Behörden den Abgrund von Steinen säubern lassen. Der Versuch hierzu wurde auch gemacht und längere Zeit hindurch blieben eine Anzahl von Fahrzeugen bei der Arbeit. Es zeigte sich jedoch, daß das Greifen und Abtragen der Steine nur geringen Erfolg hatte und daß auf die Dauer ganz enorme Kosten durch Ausführung der ganz geplanten Arbeit entstehen würden. Man entschloß sich deshalb, die Arbeit aufzugeben und als Ersatz hierfür ein Feuerhiff anzulegen. Während der Winterzeit wird das Feuerhiff meistens eingezogen, besonders, sobald Eisgang eintritt; im Frühjahr wird es ganz wieder zu seine alte Stelle gebracht und scheint also jetzt, wo der Unfall befallen ist, ebenfalls wieder auf seinem Platz stehen zu haben. Das Anstehen des Schiffes ist in einem Fahrwasser von 13 Meter Tiefe erfolgt. Woran das Schiff gesunken ist, wird hierüber zu einer ohne weiteres nicht zu lösenden Frage gemacht. Es kann ein Brand sein, es kann auch ein Stein, den das Schiff hierher getragen hat, sein. Beides ist. Der Stein müßte dann aber recht große Dimensionen haben. Da das Panzerschiff „Kaiser Friedrich III." 7,8 Meter Tiefgang hat, müßte der Stein gut 5-6 Meter hoch aus dem Grunde herausragen.

Ueber die bedauerlichen Folgeerscheinungen des Unterganges — Entzündung des Mast, Ballasten der Dampfkessel — urteilt der Bericht wie folgt: Das Unterseebein hat einen solchen Unfall ist aber immer das Schreckliche, das daraus heronhört. So ist es Thatsache, daß nach dem Untergang und infolge dessen Feuer ausbrach. Als Grund hierfür wird in einigen Stellen angegeben, daß die Feuerungen des Panzerschiffes nicht durch Kessel geheizt werden. Es liegt hier wiederum der Verdacht vor, die Kohle durch Rückstände von Nohretroleum, durch Gas, „Mast", zu erhitzen. Dieses Mast wird im Doppelboden des Schiffes aufbewahrt. Durch den Stoß soll das Deck des Doppelbodens gelagert sein, und die Rückstände von dem Brennstoff sollen in die Feuerungen des Schiffes gelangt sein, was eine sofortige Entzündung zur Folge hatte. Wie weit sich diese Angaben beziehen, bleibt noch abzuwarten. Wenn wirklich das brennende Mast sich einen Ausweg durch die Ventilatoren suchte und Feuerstrahlen bis zum Mast hinauf saulte, dann kann man mit Sicherheit behaupten, daß ein älteres Panzerschiff mit ähnlichem Deck und sonstigen Details mit dem Untergang wahrscheinlich völlig ausgedehnt wäre. Die moderne Schiffskonstruktion verbannt jedoch völlig die Anwendung von Holz, und diesem Umstand mag das Schiff seine Rettung aus

Vermischtes.

Nebra. Die Hebamme Karoline Schröder geb. Kallenberg aus Gausföhringen ist zur Bezirkshebamme für die Stadt Nebra bestellt und wird vermutlich in nächster Zeit hier eintreffen.

Nebra. (Portra.) Von der historischen Kommission der Provinz Sachsen ist eine Tafel herausgegeben worden, auf der die wichtigsten vor- und frühgeschichtlichen Gegenstände abgebildet sind, die in unserer Provinz gefunden worden. Diese Tafel ist auch den einzelnen Schulen zugesandt worden, um schon das Interesse der Kinder zu erregen, damit in Zukunft nicht mehr wie bisher die gefundenen Ionen, Stein- und Knochenwerkzeuge usw. achlos fortgeworfen oder gar zertrümmert werden. Wie wir erfahren, hat der Vortragsreferent Nebra und Umgegend einen namhaften Forscher auf dem Gebiete der Heimatgeschichte zu einem Vortrage über die vorgeschichtlichen Funde aus unserer Gegend gewonnen; dieser Vortrag wird jederzeit zugänglich sein und wird sicher lebhaftes Interesse erregen nicht zum wenigsten dadurch, daß der Vortragende prächtige Fundstücke aus den einzelnen Perioden der Urzeit vorzeigen wird.

Frühjahrs-Kontrollen im streife Quartier finden u. a. statt am 22. April vormittags 8 Uhr in Weigenhainbuck am Mittelwege für die Ortshäuser Göbzig, Großfahld, Großgörsitz, Kleinigörsitz, Kleinichardt, Niederfahld, Niederdomm, Oberfahld, Preitz, Heinsdorf, Spielberg, Wigenburg, Weigenhainbuck; mittags 12 Uhr in Nebra am Turnplatz für die Ortshäuser Altenroba, Gausföhringen, Kleinmannen, Nebra, Wippar; am 23. April vormittags 8 Uhr in Sanddorf am Bahnhof für Unterfahld für die Ortshäuser Albersroda, Galsdorf, Garsdorf, Jändendorf, Schmellroda, Seigra, Wernungen, Weigendorf.

Seit Kurzem ist von der preussischen Oberrechnungskammer ein neues Quittungsformular für Pensionäre — Beamte sowohl im Offizier- als über ihre Monats- und Jahrespensionen vorgezeichnet, welches den Pensionären von den zahlenden Rassen an Stelle des alten Formu-

lars das überragend nur ungenügend von dem neuen abweicht, müßten die Pensionäre sich selbst kaufen, und aus diesem Grunde haben viele Druckereien und Papierhandlungen mit der Herstellung und dem Verkauf dieser Quittungsformulare sich befaßt. Daß die alten Formulare plötzlich für ungültig erklärt und verboten sind, ist nirgends mitgeteilt worden, die Pensionäre haben es erst gelegentlich ihres Pensionärsangeleges erfahren. Infolge dessen werden die alten Formulare noch immer verkauft und wünschlich noch hergestellt, auch häufig noch von nicht-unterrichteten Pensionären gekauft und verwendet, wodurch für die Hersteller, die Verkäufer und Käufer Geld- und Zeitverluste entstehen. Es ist deshalb anzurathen, darauf hinzuwirken, daß die alten Formulare nicht mehr verwendet werden dürfen, und die neuen unentgeltlich bei den zahlenden Rassen auf ein Jahr im Voraus zu erhalten sind.

Impfung gegen den Nostal der Schwine. Die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen hat den Alleinverkauf der Prengelauer Vorens-Impfstoffe gegen den Nostal der Schwine für die Provinz Sachsen übernommen und wird mit dem Verkauf sofort nach Ostern beginnen. Etwa eintretende Impfverluste nach Schutz-Impfungen, welche mit diesen Impfstoffen in einer Tierarzt ausgeführt sind, wird die Nostal-Impfstation der brandenburgischen Landwirtschaftskammer in Prenzlau ersetzen. Es kommen nur bestes, auf seine Vollwertigkeit im hygienischen Ansatze der tierärztlichen Hochschule Berlin geprüfte Serum und frisch bezugelte Reinkulturen zum Verkauf. Nicht gebrauchte und noch ungeöffnete Serumflaschen nimmt die Kammer bei größtmöglicher Zurückhaltung gegen Erstattung des vollen Preises zurück. Bestellungen sind an die Landwirtschaftskammer, Abteilung für Seuchenwesen, Halle a. S., Karlsruher 16, zu richten, welche die Impfstoffe stets umgebend an die Besteller versendet.

Verleumdungs-Entschädigungen. An Entschädigungen für die im Jahre 1899 wegen Krögs

oder Kungenfeuchte auf polizeiliche Anordnung gelästert oder vor dem Wüstungsgelände kennert für die infolge der Kungenfeuchte Schutzimpfung eingegangenen Tiere. sowie an Geschäftsunken sind von der sächsischen Provinzial-Gaußsche geahlt worden a) für rostrante Pferde 13691,24 Mk., b) für langen seufdenfantes bewimpfantes Rindvieh 90012,83 Mk.

Altenroba, 11. April. Am 18. August 1897 wurde hier ein Schulparkasse eingerichtet. Die Zahl der Epater betrug jetzt 61 und die Epaterium seit Gründung der Schulparkasse 4202 Mark. An die diesjährigen Konfirmanten konnten 512 Mark ausgehahlt werden.

Erfurt, 12. April. In große Aueregung wurden am Mittwoch Abend die Bewohner des Johannisdorfs durch die Kunde von einem Mord verriet, der gegen 9 Uhr in der Kirchgasse vor dem Hause Nr. 12 verübt worden ist. Um diese Zeit kamen zwei junge Burken von das genannte Haus, ritten die Fensterläden auf und riefen: „Kommt herauf zu Schmid!“. Erschrocken fragten die Insassen nach der Ursache des Lärmes. Der Eigentümer des Hauses, der 62-jährige Zimmermann Kraugott Bent, betrat die Straße mit der an die beiden Schenkenritze gerichteten Frage, was denn hier los sei. Im selben Augenblick erhielt er einen Messerschlag unterhalb des Halses, der die Hauptblutader zerschchnitt und zur Folge hatte, daß Bent laullos zusammenbrach und auf der Stelle verriet. Mittlerweile war auch sein Sohn, der Schloffer August Bent, hinzugekommen. Er sah seinen Vater zusammenbrechen und machte sich an die Verfolgung des Mörders, der die Flucht durch die Gassenstraße und Schloßhofstraße ergriff, und über die Johannismauer sprang. Bei der Verfolgung des Mörders erhielt Bent jun. von diesem einen Stich in die linke Seite und einen in den linken Oberarm, wo die Waffe, ein dolchartig geschliffenes Messer, stecken blieb. Außerdem wurden ihm noch die Finger der linken Hand zerschritten. Der ermordete Bent, der in einer großen Blutlache schwamm, wurde zunächst in seine Wohnung und dann in die Leichenhalle

gestraft, während sein Sohn, ein Vater von sechs Kindern, im Frankenhause untergebracht worden ist. Der Mörder, der Hühner-Gesangsbeisitzer Oskar Aue, wurde noch am selben Abend nebst seinem Freunde Hugo Dreßler im Neben Drie Zwergeshofen verhaftet. — Die Ergreifung des Mörders Oskar Aue aus Erfurt geschah am Donnerstag abends gegen 8 Uhr unter eigentümlichen Umständen. Der Handarbeiter Daldorf, welcher um die genannte Stunde mit seinem Kollegen Karl die außerbald des Johannes-Dorfs belegene Nordstraße entlang ging, beobachtete einen schwarz gekleideten jungen Mann, welcher an zwei Stellen sich mühsam dahin schleppte. Trotz dieser Mäherade erkannte Daldorf in dem Kranken sofort den vielfach geliebten Mörder Oskar Aue. Ohne weiteres folgte Karl sich auf ihn. Doch der Mordolahnme schlug während er sich und setzte plötzlich davon. Während der wilden Jagd warf Aue einen Knüttel unter das Publikum. Am Hauptemheweg bei Zwergeshofen angelangt, ging dem Mörder der Atem aus; sofort war der Kreuchende von zahlreichen Menschen umringt. Niemand traute sich an ihn heran, da er rief: „Wer mich ansieht, den schlage ich den Bauch auf!“ Ein Knecht benachrichtigte schleunigst die Polizei. Drei Beamte gingen vor und nahmen dann den wild um sich schlagenden Aue fest. Aue behauptet, bei Begehung der Tat betrunken gewesen zu sein. Gleich nach der Festung des Zimmermanns Kraugott Bent hatte sich Aue, welcher bei dem Sprung von der Friedhofsmauer in den Friedhof sich einen Fuß verstauchte, nach der Wohnung einer besetzten Frau Schulz in der Döhrstraße in Zwergeshofen in Gemeinshaft mit seinem Freunde Hugo Dreßler begeben. Während allerbald nach den beiden gefücht worden, lagen sie dort im sicheren Versteck. Donnerstag abend beobachtigte Aue seine in Erfurt wohnende Schwester aufzukommen. Um nicht erkannt zu werden, hatte er sich verkleidet. Dreßler wurde ebenfalls festgenommen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Gewerbesteuerrolle der Stadt Nebra für das Steuerjahr vom 1. April 1901 bis 31. März 1902 liegt in der Zeit vom 13. bis einschließl. 21. April 1901 im Magistratsbureau zur öffentlichen Einsicht aus. Die Einsicht in die Rolle ist nur den Steuerpflichtigen des Veranlagungsbezirktes gestattet.

Der Magistrat. Strauch.

Bekanntmachung.

Von den städtischen Behörden ist beschlossen worden, an Communalsteuern für das Rechnungsjahr 1901

150% Zuschlag zur Staats-Einkommensteuer,
200% der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer,

zu erheben.

Dieser Beschluß ist von der Aufsichtsbehörde genehmigt.

Der Magistrat. Strauch.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Frühjahrs-Controle wird für die Stadt Nebra am

Montag, den 22. April 1901, Mittags 12 Uhr
am Turnplatz

hier selbst abgehalten.

1. Zu der vorstehenden Controle sind verpflichtet:

a. sämtliche Dispositions-Urheber,
b. die zur Disposition der Ertrag-Behörden entlassenen Mannschaften.
c. sämtliche Reservisten.
d. sämtliche Wehrleute 1. Aufgebots mit Ausnahme derjenigen, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1899 in den Dienst getreten sind.
e. sämtliche der Ertragssteuer angehörenden Mannschaften.

2. Dieselben werden hierdurch aufgefordert, auf dem betreffenden Controloplatze pünktlich zur Stelle zu sein und dabei die Militär-Pässe bzw. Ertragsreserve-Pässe mitzubringen. Im Unterlassungsfalle tritt Bestrafung ein.

3. Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte am Erscheinen zur Controloverammlung verhindert ist, hat vorher um Entschuldigung einzukommen und ein Attest der Orts- oder Polizeibehörde beizufügen. Derartige Gesuche sind an das Haupt-Meldeamt in Naumburg a. S. zu senden.

In zweifellos begründeten Fällen können die Entschuldigungsatteste ausnahmsweise auf den Controloplatze mitgeschickt werden.

Der Magistrat. Strauch.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 1 der Regierungsverordnung vom 28. März 1902 (Amtsblatt de 1899, Seite 121) bestimme ich hierdurch, daß bis zum 10. Mai d. Js. sämtliche Obstbäume von Ranzen und Ranzeneneru gereinigt sein müssen.

Wer es unterläßt, bis dahin seine Obstbäume vorforschsmäßig zu reinigen, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark bestraft.

Die Ortsbehörden des Kreises haben gegenwärtig Verfügung in ihren Gemeinden gehörig bekannt zu machen, nach Ablauf der festgesetzten Frist das Reinigen auf Kosten der Eümigen vornehmen zu lassen und mir gleichzeitig Anzeige zur Verbeißerung der Bestrafung zu erstatten.

Quersfurt, den 21. März 1901.

Der Königliche Landrath. Böttcher.

wird hiermit den Theilnehmigen zur genauesten Befolgung zur Kenntniss gebracht.

Nebra, den 25. März 1901.

Der Magistrat. Strauch.

Muster der Neuheiten von Damen- und Herrenkleiderstoffen auf Verlangen gratis.

6 m Sommerstoff zu einem Kleid	Mk. 1,50
6 m Damenuch, solte Qual, zu einem Kleid	3,-
6 m Lodenstoff	3,90
6 m Erpze, reine Wolle	5,40
3,30 m Cheviot zu einem Herren-Anzug	5,-

versendet franco per Nachnahme das Versandthaus Hch. Hättich, Haslach, Baden.

Bekanntmachung.

conservativen Vereins für Nebra und Umgegend am Sonntag, den 21. April ev., nachmittags 3 Uhr im Rathskeller zu Nebra.

Vortrag des Herrn Handwerkermeister-Sekretärs Dr. Mühlfordt zu Halle a. S.: „Wie erhalten wir einen lebensfähigen Mittelstand?“

Nichtmitglieder sind als Gäste willkommen.

Der Vorstand.

In dieser Woche komme ich nicht Freitag, sondern Donnerstag nach Nebra und bin dort von Nachm. 1-5 Uhr in der „Erge“ zu sprechen.

Oscar Bartholomäi, Rechtsconsulent und Prozeßanwalt Naumburg a. S.

Die auf den Bahnhöfen Nebra, Rossleben und Donndorf lagernden, für Eisenbahnwecke nicht mehr brauchbaren eisernen Schwellen sollen öffentlich und meistbietend gegen sofortige Zahlung verkauft werden und zwar: am 23. d. Mts. auf Bahnhof Nebra Vorm. 7 Uhr, auf Bahnhof Rossleben Vorm. 11 Uhr, auf Bahnhof Donndorf Nachm. 3 Uhr.

Kgl. Eisenbahn-Betriebsinspektion Weiffenfels.

Einige Jenner zeitige blaue Samenkartoffeln abzugeben A. Eichhorn.

Aufsichts-Postkarten von Nebra sind zu haben in der Buchdruckerei Nebra.

Ratten — Mäuse tötet „Adelou“, oft in einer Nacht schon. Dabei giftig und gefahrlos für andere Tiere. Sehr probal gegen die Feldmausplage! In Paketen à 30, 60 und 100 Pfg. allein zu haben bei Otto Wobig, Nebra.

K. Stiebitz Buchdruckerei, Nebra a.U. Expedition des „Nebraer Anzeiger.“

Verwaltungs-, Verlobungsbriele und Karten, Einladungskarten, Visitenkarten, Mitgliedskarten, Speise- und Weinkarten, Einlasskarten, Hochzeits-Kladderadsche, Geburtsanzeigen, Trauerbriele und Trauerkarten etc. etc.

